

ANMELDUNG :

Bitte bringen Sie den ausgefüllten Fragebogen zu Ihrem persönlichen Gespräch in unseren Kindergarten mit.

Name des Kindes:
Adresse des Kindes:
Geburtsdatum:
Gemeinde:
Name der Eltern/Erziehungsberechtigten:
Tel. Nr.:
Betreuungsbeginn:
Betreuungsende:

Tägliches Betreuungsausmaß: Zutreffendes bitte ankreuzen

Betreuung	Euro	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/> 6 Stunden (erweiterter Halbttag)	120	
<input type="checkbox"/> 8 Stunden (Ganzttag)	160	
Essen	Euro	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/> Mittagessen monatlich	50	
<input type="checkbox"/> Mittagessen pro Essen	4	
Auflistung	Euro	Anmerkungen:
Jausengeld Vormittag	25	verpflichtend
Jausengeld Nachmittag	20	
Mitgliedsbeitrag monatlich verpflichtend	2,18	In den Beiträgen enthalten
Bastelgeld monatlich verpflichtend	15	
Subvention:	Euro	Anmerkungen:
Subvention monatlich	58,14	Die Subvention wird von den meisten Gemeinden gewährt. Ist Ihr Kind nicht mit Hauptwohnsitz in Bärnbach, Köflach oder Rosental gemeldet, muss mit der betreffenden Gemeinde geklärt werden, ob diese die Subventionen bezahlt.

Bei Überschreitung der Anmeldung werden pro Stunde € 13,- verrechnet!

ACHTUNG: Betrifft nur Eltern deren Heimatgemeinde keine Subventionen bezahlt!

Leider sind nicht alle Bürgermeister bereit für Kinder aus Ihrer Gemeinde Subventionen zu bezahlen. Da die Elternbeiträge nicht kostendeckend sind, sind wir auf Subventionen angewiesen.

Wir bitten um Verständnis, dass dieser Differenzbetrag von den Eltern der betreffenden Gemeinden selbst entrichtet werden muss. Die oben genannten Kosten erhöhen sich somit um € 58,14 monatlich.

Ich habe den Betreuungsvertrag gelesen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit den Bestimmungen einverstanden.

Unterschrift des/
der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der
vom Verein Bevollmächtigten

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

Wichtige Informationen – bitte unbedingt ausfüllen:

Name des Kindes:
Geburtsdatum:
Adresse des Kindes:
Staatsbürgerschaft:
Religion:
Versicherungsnummer:
Mitversichert bei:
Versichert bei:
Name der Mutter:
Geburtsdatum:
Beruf:
Beschäftigungsausmaß:
Beschäftigt bei:
Staatsbürgerschaft:
Religion:
Versicherungsnummer:
Name des Vaters:
Geburtsdatum:
Beruf:
Beschäftigungsausmaß:
Beschäftigt bei:
Staatsbürgerschaft:
Religion:
Versicherungsnummer:
Anzahl der Geschwister:
Alter der Geschwister:
Im Notfall zu erreichen (Name, Tel. Nr.):
Förderungsanspruch: <input type="checkbox"/> Ja, Art der Förderung: _____ <input type="checkbox"/> Nein
Hausarzt:
Name:
Adresse:
Tel. Nr.:
Traten bei Ihrem Kind Kinderkrankheiten auf? (z. Bsp.: Mumps; Scharlach usw.) Welche/Wann:
Sind bei Ihrem Kind sonstige Krankheiten oder besondere Bedürfnisse bekannt? (Diabetes, eingeschränktes Sehvermögen, motorische Störungen, usw.) Welche:
Hat Ihr Kind Allergien? Welche:
Braucht Ihr Kind regelmäßig Medikamente? Welche:
Sonstige Anmerkungen:

Information zur Anmeldung – Bestimmungen des Betreuungsvertrags

Der „**Musikkindergarten Krambambuli**“ ist ein privater und unpolitischer – gemeinnütziger Verein.

Voraussetzung für das Zustandekommen eines verbindlichen Betreuungsvertrages ist ein verpflichtend vorangehendes Gespräch des Erziehungsberechtigten im Beisein des zu betreuenden Kindes mit der Leiterin (Obfrau) des Kindergartens, die Einreichung des Anmeldeformulars, die Einzahlung der Beiträge und die schriftliche Annahme der verbindlichen Anmeldung durch den Musikkindergarten Krambambuli.

Vertragsabschluß:

1. Die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot des/der Erziehungsberechtigten zum Abschluss eines Betreuungsvertrags dar.
2. Mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung kommt ein verbindlicher Betreuungsvertrag für das Kind mit allen Erziehungsberechtigten zustande. Vertragspartner sind die solidarisch haftenden Erziehungsberechtigten und der „**Musikkindergarten Krambambuli**“.
3. Ungeachtet der Annahme der verbindlichen Anmeldung durch den „**Musikkindergarten Krambambuli**“ steht dem „**Musikkindergarten Krambambuli**“ jedoch das jederzeitige Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu, solange der Mitgliedsbeitrag und der erste Monatsbeitrag nicht bezahlt sind.
4. Der „**Musikkindergarten Krambambuli**“ ist berechtigt, bei Bedenken über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben im Anmeldeformular, insbesondere was die Gesundheit des Kindes betrifft, auch noch nach Vertragsabschluss Nachweise, insbesondere ärztliche oder therapeutische Atteste zu verlangen. Unrichtige Angaben, insbesondere über die Gesundheit des Kindes entbinden den „**Musikkindergarten Krambambuli**“ von jeglicher Haftung. Sämtliche bekannte gegebenen Daten werden von dem „**Musikkindergarten Krambambuli**“ verschwiegen behandelt.
5. Nach Zustandekommen des Betreuungsvertrages ist der Platz ab dem – auf dem Anmeldeformular vermerkten – Eintrittsdatum reserviert, die Beiträge werden ab diesem Zeitpunkt fällig. Der Eintritt ist nach Maßgabe der freien Plätze aber auch **jederzeit** unterjährig möglich. Verschiebungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung vom „**Musikkindergarten Krambambuli**“.

Gesundheit:

6. Die Angabe über die ärztliche Betreuung des Kindes dient ausschließlich als **Hilfe im Notfall**, ohne dass eine Verpflichtung zur Kontaktierung des Arztes im Einzelfall besteht. Die medizinische Betreuung und Versorgung des Kindes liegt in der alleinigen Verantwortung der Erziehungsberechtigten, auch im Falle einer Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeiten.
7. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Auftreten von Krankheiten, die als ansteckend gelten, unverzüglich dem Vereinsvorstand des „**Musikkindergarten Krambambuli**“ zu melden, außerdem werden alle Eltern ersucht, erkrankte Kinder zu Hause zu lassen.
8. Dem Betreuungsteam des „**Musikkindergarten Krambambuli**“ bleibt das Recht vorbehalten, Kinder trotz Erkrankung zu betreuen oder sie nach Hause zu schicken. Das Betreuungsteam ist dazu verpflichtet bei der Entscheidung die Gesunderhaltung aller Kinder zu berücksichtigen. Auf organisatorische Schwierigkeiten der Erziehungsberechtigten kann nur zweitrangig Rücksicht genommen werden.

Betreuungsbeitrag:

7. Der Betreuungsbeitrag ist aus der beim „**Musikkindergarten Krambambuli**“ aufliegenden und dem Vertrag angeschlossenen Tabelle ersichtlich. Unterschieden wird insbesondere:

- Halbtags und Ganztagsbetreuung.

Sonstige Beiträge:

10. An sonstigen Beiträgen werden (laut Tabelle) verrechnet:

- Mitgliedsbeitrag
- Jausengeld
- Bastelgeld
- Essensgeld
- Extraleistungen(z. B.: Ausflüge usw.)

11. Der **Mitgliedsbeitrag** ist Voraussetzung für die Aufnahme in die unverbindliche Interessenten(Warte-)liste. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingangsdatum dieser Zahlungen.

12. Vereinbarte Beiträge für Extraleistungen sind auch dann zu bezahlen, wenn das Kind an der Extraleistung (z.B. Ausflug) aus welchen Gründen auch immer nicht teilnimmt.

Förderungen:

13. Die Erziehungsberechtigten haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Beitragsförderungen von der Landesregierung und vom AMS in Anspruch zu nehmen. Informationen über die Möglichkeit einer Förderung kann beim Vereinsvorstand des „**Musikkindergarten Krambambuli**“ eingeholt werden.

Preisanpassung:

14. Der „**Musikkindergarten Krambambuli**“ behält sich die Anpassung der Beiträge für unbefristete Verträge, insbesondere im Fall einer **Kostensteigerung** vor. Diese wird spätestens ein Monate im Vorhinein angekündigt und eröffnet dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Anhebungsstichtag unter Wahrung einer einmonatigen Kündigungsfrist.

Fälligkeit / Zahlungsmodalitäten / Verzug:

15. Monatlich zu entrichtende Elternbeiträge werden bis zum 20. des Monats, mittels Einziehungsauftrags, eingehoben. Für den Jahreskindergarten sind jährlich 10 Beiträge und für den Saisonkindergarten sind jährlich 2 Beiträge zu entrichten.

16. Wenn nicht im Einzelfall aus Gründen der Einfachheit Barzahlung vereinbart wurde, sind die Beiträge auf das Konto vom „**Musikkindergarten Krambambuli**“, bei regelmäßigen Beiträgen vorzugsweise mittels Einziehungsauftrag zu überweisen. Valuten, Schecks oder Kreditkarten oder sonstige Zahlungsbehelfe werden keinesfalls angenommen.

18. Im Falle des Zahlungsverzugs gelten ungeachtet eventueller weitergehender Schadenersatzansprüche Zinsen in der Höhe von 7 % über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank als vereinbart, mindestens jedoch 10% p.a. Im Verzugsfall bzw. bei Einzugsverweigerung seitens der Bank, gelten Mahnspesen in Höhe von € 12,- / pro Zahlungserinnerung als vereinbart.

Rückerstattungen:

21. Unser Kindergarten ist bis auf die Wochenenden, die gesetzlichen Feiertage sowie 2 Wochen (Weihnachtsferien) **ganzjährig geöffnet**. Diese Tage sind in den monatlichen Unkostenbeiträgen bereits mit eingerechnet. Es gibt daher **keinen Anspruch auf Rückerstattung** dieser Tage.

Betreuungszeiten:

22. Im Rahmen der freien Plätze ist nach Vereinbarung auch eine Betreuung außerhalb der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten gegen stundenweise Verrechnung möglich. Dennoch wird gebeten, die aktuellen **Öffnungszeiten** im Kindergarten zu erfragen und einzuhalten. Wenn Sie Ihr Kind ohne Vereinbarung **außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten** holen, verrechnet der „Musikkindergarten Krambambuli“ € 13,- pro angefangener Stunde. Die Beiträge für jene Stunden, welche die schriftlich vereinbarte Betreuungszeit überschreiten, werden monatlich gemeinsam mit dem schriftlich vereinbarten Betrag vorgeschrieben.
24. Für unvorhersehbare kurzfristige Unterbrechungen der Betreuung, etwa wegen ansteckender Krankheiten, erwächst keine Haftung vom „Musikkindergarten Krambambuli“, der Kindergartenbeitrag wird auch nicht anteilig zurückerstattet.
25. Der „Musikkindergarten Krambambuli“ hat in der Regel während der Weihnachtsferien 2 Wochen geschlossen. Der „Musikkindergarten Krambambuli“ behält sich jedoch das Recht vor diesen Zeitraum bei Bedarf zu verschieben.

Mitteilungspflicht:

26. Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, das Fernbleiben des/r Kindes/er dem „Musikkindergarten Krambambuli“ zu melden. Es erfolgt dadurch keine Verringerung des monatlichen Betreuungsbeitrages.

Ausstattung:

27. Für den Aufenthalt in der Institution sind von den Kindern Hausschuhe, sowie Turnsachen mitzubringen. Diese sind bei Bedarf von den Eltern auszuwechseln. Weiters muss jedes Kind eine Austauschgarderobe (Kleidung, eine Matschhose und Regenbekleidung) besitzen. Diese muss ebenfalls von den Eltern bei Bedarf gewechselt werden.

Elternabend:

27. In Abständen, bzw. bei Bedarf, der vom „Musikkindergarten Krambambuli“ festzulegen ist, werden Elternabende abgehalten. Die Elternabende dienen zum Informationsaustausch und als Gremium zum Treffen von Entscheidungen.

Sicherheit:

27. Der Erziehungsberechtigte hat die Möglichkeit Personen zu benennen, welche dazu berechtigt sind, das/die Kind/er abzuholen. Von diesen Personen muss der vollständige Name, die Adresse und die Telefonnummer dem „Musikkindergarten Krambambuli“ bekannt gegeben werden. Der Erziehungsberechtigte muss sich hierzu durch Unterschrift einverstanden erklären. Bei Änderungen der Daten ist der „Musikkindergarten Krambambuli“ unverzüglich vom Erziehungsberechtigtem zu verständigen.
28. Aus Sicherheitsgründen ist das Bringen und Abholen des/r Kindes/r persönlich von der jeweiligen Begleitperson dem Betreuungspersonal zu melden.

Haftungen:

25. Die Haftung vom „Musikkindergarten Krambambuli“ für beim Kind oder den Erziehungsberechtigten entstandenen Schaden ist auf die Höhe einer bestehenden Versicherungsdeckung beschränkt. Weitergehende Haftungen für Handlungen vom „Musikkindergarten Krambambuli“ und seiner Mitarbeiter sind, sofern sie auf nur leicht fahrlässigem Verhalten beruhen ausgeschlossen.

Vertragsbeendigung:

26. Der aufrechte Betreuungsvertrag kann beiderseitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jederzeit schriftlich aufgekündigt werden.
27. Beide Parteien sind jedenfalls dazu berechtigt, den Vertrag, mit **sofortiger** Wirkung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aufzulösen. Ein solcher wichtiger Grund liegt auf Seiten von „Musikkindergarten Krambambuli“ jedenfalls vor:
 - bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen der Vertragspartner, oder bei Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens oder bei Zahlungsverzug mit mehr als einem Monatsbeitrag,
 - bei unrichtigen Auskünften im Aufnahmeformular, insbesondere die Gesundheit des Kindes betreffend,
 - bei vom „Musikkindergarten Krambambuli“ zu beurteilender fehlender oder unterentwickelter Integrationsfähigkeit des Kindes,
 - bei strafrechtlichen Vergehen der Erziehungsberechtigten oder des Kindes gegen „Musikkindergarten Krambambuli“, dem Betreuungspersonal, andere Kinder oder Erziehungsberechtigte.

Sonstiges:

30. Für den gegenständlichen Vertrag gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Voitsberg.
31. Es bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenabreden. Spätere Vertragsergänzungen oder -änderungen und auch sonstige Erklärungen bedürfen der Schriftform. Fax, SMS, E-Mails, etc. erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
32. E-Mails und SMS an „Musikkindergarten Krambambuli“, werden nicht als rechtsverbindliche Erklärungen anerkannt. Ihr Zugang, jedenfalls der Zeitpunkt, sind ungewiss.
33. Änderungen insbesondere der persönlichen Daten sind unverzüglich bekannt zu geben. Zustellungen erfolgen ungeachtet des tatsächlichen Aufenthaltes der Vertragspartner rechtswirksam an die „Musikkindergarten Krambambuli“, zuletzt bekannt gegebenen Adresse.